



ZENTRALRAT DER JUDEN IN DEUTSCHLAND · Juliuspromenade 58 · 97070 Würzburg

DER PRÄSIDENT

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschusses
Herrn Jan Kürschner
Vorsitzender
Postfach 71 21
24171 Kiel

Per Email an:
innenausschuss@landtag.ltsh.de

Würzburg, den 27. Mai 2026
11. Siwan 5786

Ergänzende Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein/Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW – Drucksache 20/3684

Sehr geehrter Herr Kürschner,

der Zentralrat der Juden in Deutschland hat mit Schreiben vom 6. Februar 2026 bereits Stellung zu dem o. g. Gesetzentwurf genommen und die geplante Ergänzung der Landesverfassung Schleswig-Holsteins um einen Artikel 6a ausdrücklich begrüßt. Wir halten an dieser positiven Grundhaltung fest und möchten sie an dieser Stelle bekräftigen: Das Vorhaben, den Kampf gegen Antisemitismus als Staatsziel in der Verfassung zu verankern, ist ein wichtiges Zeichen für die jüdische Gemeinschaft in Schleswig-Holstein und weit darüber hinaus für das Selbstverständnis unserer Demokratie.

Die vergangenen Monate haben uns jedoch veranlasst, unsere Eingabe in einem Punkt zu ergänzen, der uns aus der Beobachtung der gesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland heraus als zunehmend dringlich erscheint.

Wir regen an, in dem neu zu schaffenden Artikel 6a nach dem Wort „Antisemitismus“ die Wörter „in jeder Form“ einzufügen. Der Wortlaut würde damit lauten:
„Das Land tritt Antisemitismus in jeder Form und Rassismus sowie jeder anderen Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aktiv entgegen.“

Der Zentralrat der Juden in Deutschland beobachtet seit geraumer Zeit und mit wachsender Besorgnis, eine Verschiebung in der Art und Weise, wie antisemitisches Gedankengut in der deutschen Öffentlichkeit in Erscheinung tritt. Offen artikulierter Judenhass ist in seiner klassischen Gestalt gesellschaftlich geächtet. Doch diese Ächtung hat dazu geführt, dass sich antisemitische Überzeugungen zunehmend hinter begrifflichen Umkleidungen verbergen, die auf den ersten Blick politisch unverdächtig wirken.

Dies zeigt sich auf mehreren Ebenen: in einer israelfeindlichen Rhetorik, die bei näherer Betrachtung auf tradierte antisemitische Motive zurückgreift und den jüdischen Staat mit zweierlei Maß misst; in verschwörungsideologischen Narrativen, die ohne Nennung des Wortes „Jude“ gleichwohl dieselbe Feindbildlogik bedienen, die den Antisemitismus seit Jahrhunderten kennzeichnet; und in einer Gleichgültigkeitskultur, die antisemitische Vorfälle als Randerscheinung bagatellisiert oder in einem allgemeinen Diskurs über Diskriminierung aufgehen lässt, der dem Spezifikum des Antisemitismus nicht gerecht wird.

Diese Entwicklungen sind kein abstraktes Phänomen und haben sich in erschreckender Konkretheit auf deutschen Straßen, an Universitäten, in sozialen Netzwerken und im politischen Diskurs manifestiert. Der Antisemitismus ist beweglicher geworden; er wechselt das Gewand, ohne sein Wesen zu verändern.

Eine Verfassung, die dem Antisemitismus entgegentritt, muss diesem Wandel Rechnung tragen. Die Ergänzung „in jeder Form“ ist keine bloße redaktionelle Präzisierung. Sie ist eine rechtspolitische Aussage: dass der Schutzauftrag des Landes nicht auf den leicht erkennbaren, offen artikulierten Antisemitismus beschränkt ist, sondern ebenso jene subtileren und vermeintlich versteckten Erscheinungsformen erfasst, die in der Praxis, wie z. B. in der Bildungsarbeit, in der Verwaltung oder der Justiz, oft schwerer zu benennen und daher schwerer zu bekämpfen sind. Die Formulierung schafft auch eine Grundlage für eine konsequente Anwendung der IHRA-Arbeitsdefinition, zu der sich das Land Schleswig-Holstein bereits bekannt hat.

Wir sind überzeugt, dass diese Ergänzung den Geist des Gesetzentwurfs nicht verändert, sondern ihn vollendet. Das Land Schleswig-Holstein würde damit einen Verfassungstext schaffen, der nicht nur das Symptom benennt, sondern dem steigenden Antisemitismus in seiner Vielgestaltigkeit gewachsen ist.

Wir danken dem Landtag und dem Innen- und Rechtsausschuss für die Bereitschaft, auch diese ergänzende Eingabe zu berücksichtigen und stehen für ein weitergehendes Gespräch jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Josef Schuster